

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reinhard Oelbermann (CDU)  
– Drucksache 17/4479 –

### Schreiben nach Gehör im Wahlkreis 38 (Schifferstadt; Speyer; Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen)

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4479** – vom 26. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

Während sich einige Bundesländer, von dem in der Wissenschaft kritisch diskutierten Konzept des „Schreibens nach Gehör“ für den Rechtschreibunterricht verabschiedet haben, bleibt es in Rheinland-Pfalz den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern frei überlassen, nach welcher pädagogischen Methodik sie den Kindern die Rechtschreibregeln beibringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Grundschulen im Wahlkreis 38 (Schifferstadt; Speyer; Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen) erfolgt der Schriftwerb ausschließlich über die Methode des lautorientierten Schreibens in den ersten beiden Schuljahren?
2. An welchen Grundschulen im Wahlkreis 38 wird auch nach dem Konzept des „Schreibens nach Gehör“ gelehrt?
3. Welche Grundschulen im Wahlkreis 38 lehnen das Konzept des lautorientierten Schreibens bedingungslos ab?
4. Wurden die Eltern an den jeweiligen Schulen, die sich für die Unterrichtsmethode des lautorientierten Schreibens entschieden haben, bei der Entscheidung mit einbezogen?
5. Wenn ja, hatten Sie die Möglichkeit ihre Bedenken zu äußern, oder wurden sie lediglich über die Methode informiert?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. November 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Schriftspracherwerb an Grundschulen in Rheinland-Pfalz beachtet die unterschiedlichen Erfahrungsstände der Kinder. Einige können bei Schuleintritt schon weitgehend lesen und schreiben, andere benötigen noch ein intensives Training der phonologischen Bewusstheit oder der visuellen Diskriminierungsfähigkeit. Viele Kinder verfügen über lautgetreue Schreiberfahrungen erster für sie wichtiger Wörter und Sätze. Der Erstlese- und Schreibunterricht im Anfangsunterricht der Grundschule orientiert sich daher an diesen Erfahrungen.

Aktuelle Fibeln integrieren verschiedene Methoden des Schriftspracherwerbs wie z. B. das Einführen der einzelnen Buchstaben in einem Lehrgang, das Lesen lernen über Silben oder das lautorientierte Schreiben mit einer Anlauftabelle. Beim lautorientierten Schreiben wird besonders der bewusste Umgang mit den Lauten (Phonemen) trainiert. Grundschullehrkräfte setzen das lautorientierte Schreiben gemäß ihrem pädagogischen Auftrag zur individuellen Förderung und Differenzierung je nach Lerngruppe und je nach Lernvermögen der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichen Zeiträumen ein. Dies konkurriert nicht mit dem Prinzip der Rechtschriftlichkeit, das gleichrangig und grundständig über die gesamte Lernzeit in der Grundschule verfolgt wird.

Auch die Kultusministerkonferenz hat sich in den von allen Ländern einstimmig beschlossenen Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule vom 11. Juni 2015 dafür ausgesprochen, dass beim Schriftspracherwerb das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben ist.

Gemeinsames, verbindliches Ziel ist, dass alle Kinder bei Verlassen der Grundschule u. a. das Lesen und die Rechtschreibung beherrschen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

An keiner Grundschule im Wahlkreis 38 erfolgt der Schriftspracherwerb ausschließlich über die Methode des lautorientierten Schreibens.

b. w.

Zu Frage 2:

An folgenden Grundschulen im Wahlkreis 38 erfolgt der Schriftspracherwerb der ersten und zweiten Klasse neben anderen Methoden auch über die Methode des lautorientierten Schreibens.

GS Hanhofen	GS Schifferstadt Süd
GS Harthausen	GS Schifferstadt Nord
GS Römerberg-Heiligenstein	GS Speyer Vogelgesang
GS Römerberg-Mechtersheim	GS Dudenhofen
GS Speyer Salier	GS Römerberg-Berghausen
GS Speyer Zeppelin	GS Speyer Reform
GS Speyer Siedlung	GS Speyer St. Magdalena

Zu Frage 3:

An der Grundschule Speyer Woogbach erfolgt der Schriftspracherwerb nicht über die Methode des lautorientierten Schreibens. Gründe für den Einsatz oder Nichteinsatz von Unterrichtsmethoden werden nicht erfasst.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Eltern werden über den Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht und die dort eingesetzten Methoden und Materialien auf Elternabenden informiert. Die Methodenwahl bestimmt sich nach den Erfordernissen der Lerngruppe bzw. des einzelnen Kindes und den fachdidaktischen Anforderungen des zu vermittelnden Lerngegenstandes. Die Entscheidung über den Einsatz einzelner Unterrichtsmethoden trifft die unterrichtende Lehrkraft. Sie unterliegt nicht der Elternbeteiligung. Selbstverständlich haben Eltern die Möglichkeit, Bedenken zu äußern.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin